



Darmstadt, 16. Juni 2004

Pressemitteilung

Vor der abschließenden Dreierunde zur Zuwanderung
IR: Auch das Integrationskapitel verheißt nichts Gutes

Vor der zweiten Gesprächsrunde der Herren Schily, Müller und Beckstein zum Zuwanderungsgesetz erneuert der Interkulturelle Rat in Deutschland seine Kritik an den bisherigen Verhandlungsergebnissen. Die bislang erzielten Verständigungen zur Zuwanderung, zum Flüchtlingsschutz und zur „inneren Sicherheit“ haben mit der ursprünglichen Intention des Gesetzes kaum noch etwas gemein. Aktuelle Presseberichte zu den Verhandlungen um das Integrationskapitel des Gesetzes lassen ebenfalls nichts Gutes erwarten.

Effektive Integrationskonzepte müssen seinen Adressaten die möglichst gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Nur so können wechselseitige Austauschprozesse zwischen Aufnahmegesellschaft und Zuwandernden organisiert werden. Grundvoraussetzungen dabei sind das Prinzip der Freiwilligkeit und ein gesicherter Aufenthalt und das Recht auf Arbeit. Die bislang bekannt gewordenen Vorschläge sind kontraproduktiv:

- Die Praxis der Kettenduldungen wird nicht beendet! Zudem enthält der Gesetzesentwurf keine Bleiberechtsregelung für Personen mit langjährigem Aufenthalt oder eine Übergangsregelung wie den § 100 des zur Zeit geltenden Ausländergesetzes. Wenn sich die aufenthaltsrechtliche Situation der bislang lediglich Geduldeten nicht verändert, bleibt ihnen der Zugang und die Integration in den Arbeitsmarkt weitgehend versperrt.
- Die in den Gesprächen am 25. Mai 2004 vereinbarte Rückkehr zum sogenannten Anspruchsmodell für Neuzuwanderer wird konterkariert durch die Androhung ausländerrechtlicher Sanktionen bei nicht ordnungsgemäßer Teilnahme. Im Grunde genommen bleibt es somit bei einem Verpflichtungsmodell.
- Ein Teil der langjährig in Deutschland lebenden Migranten und Flüchtlinge soll zur „nachholenden Integration“ verpflichtet werden. Wer dieser Aufforderung nicht nachkommt, muss mit Kürzungen bei Sozialleistungen rechnen. Das Freiwilligkeitsprinzip als Voraussetzung von Integration wird völlig aufgegeben. Im Dunkeln bleibt auch, wer diese „Integrationsmaßnahmen“ finanzieren und nach welchen Kriterien wem die Aufgabe zukommen soll, die zu verpflichtenden Personen zu identifizieren.

Schon im Anschluss an die erste Verhandlungsrunde hatte der Bayerische Innenminister zufrieden festgestellt, das von Rot-Grün geplante „Multi-Kulti“-Gesetz sei inzwischen zu einem „effizienten Instrument der Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung“ geworden sei. In einer künftigen Koalition mit der FDP, so Beckstein weiter, wäre dies für Union kaum umsetzbar gewesen. Ähnlich äußerte sich Edmund Stoiber, der eine Gesetzesvorlage verwirklicht sieht, „die ich mir vor Monaten so nicht habe vorstellen können“. Bei allem Wortgeklingel, das in solchen Aussagen mitschwingt: Die rot-grüne Regierungskoalition muss noch einmal kritisch die Messlatte der ursprünglichen Absichten an ihr eigenes Verhandlungsergebnis anlegen. Das nämlich wird weder den vormals formulierten Ansprüchen noch den Anforderungen an ein modernes und zukunftsfähiges Gesetz gerecht.

gez. Torsten Jäger, Geschäftsführer